



► an den Grossen Rat

BD/006444

Basel, 23. März 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 22. März 2005

Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. April 2000 den nachstehenden Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Schon viele Jahre wird der Kasernenhauptbau als provisorischer Standort für verschiedene Schulen benutzt. Schon ebenso viele Jahre wird an der definitiven Nutzung dieses Gebäudes geplant. Jedes Jahr kommen neue Nutzungsvorschläge hinzu. Der jüngste Vorschlag empfiehlt die totale Entfernung des Hauptbaus, der nach aktuellem Nutzungskonzept von den Schulen noch vier Jahre genutzt werden soll.

Würde Die „Planungsmethode“ der letzten 20 Jahre weitergeführt, wären die Schulen noch weitere 20 Jahre in diesem Gebäude, ohne dass eine ordentliche Renovation, die sich nach den Bedürfnissen der Schule richtet, durchgeführt würde.

Das Anliegen der Anzugsteller und Anzugstellerinnen ist es, über die definitive Nutzung des Hauptbaues mit einem verbindlichen Zeitplan informiert zu werden, damit nicht weiterhin Jugendliche in unwürdigen, nicht den Bedürfnissen entsprechenden Schulräumlichkeiten unterrichtet werden müssen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie der Kasernenhauptbau nach dem Jahre 2003 genutzt werden soll.“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2003 vom Schreiben des Regierungsrates Nr. 0350 vom 19. März 2003 Kenntnis genommen und den Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten stehen lassen. Heute können wir Ihnen dazu wie folgt berichten:

Seit unserem letzten Schreiben zum Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten hat sich weder bezüglich der damals dargestellten Ausgangslage und Vorgeschichte noch bezüglich der aktuellen Nutzung des Hauptbaus durch die Schulen etwas verändert.

Noch immer sind auf zwei Geschossen die WBS II mit 10 Klassen des Brückenangebotes (10. Schuljahr) und auf zwei Geschossen Teile der Fachhochschule für Gestaltung untergebracht.

Wie sich die Nachfrage nach dem Besuch des 10. Schuljahres längerfristig entwickeln wird, ist auch heute schwer abzuschätzen, denn ob Schülerinnen und Schüler der WBS nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle finden, ist nicht nur vom individuellen Schulerfolg, sondern auch vom konjunkturbedingten Lehrstellenangebot abhängig. Wegen dieser Unsicherheiten und weil die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Situation auch im Staatshaushalt ihre Entsprechung findet, steht für das Erziehungsdepartement eine Auslagerung des Brückenangebotes so lange nicht zur Diskussion als der Hauptbau von der Fachhochschule für Gestaltung mitgenutzt wird.

Bezüglich der Fachhochschule für Gestaltung haben die beteiligten Kantone Aargau, beide Basel sowie Solothurn vor kurzem entschieden, dass dieser Ausbildungsbereich innerhalb des Fachhochschulenverbundes Nordwestschweiz im Raum Basel angeboten werden soll. Federführend bei der Standortevaluation, der Definition der Anforderungen, der Wettbewerbsvorbereitung und der Projektierung eines neuen Schulgebäudes ist der Kanton Baselland. Aus heutiger Sicht wird eine entsprechende Einrichtung frühestens in fünf Jahren zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund steht zur Zeit eine vertragliche Vereinbarung in Ausarbeitung, die eine Kündigung der von der Fachhochschule für Gestaltung genutzten Geschosse im Kasernenhauptbau vor 2010 nur im gegenseitigen Einvernehmen erlauben soll.

Der Hauptbau wird demzufolge von den Schulen noch mindestens fünf weitere Jahre genutzt. Auch wenn die heute bei Schulhausneubauten geltenden Ausbau- und Einrichtungsstandards nicht immer erreicht werden, sind die baulichen Verhältnisse keineswegs als unwürdig zu bezeichnen. Der Hauptbau wurde und wird den schulischen Bedürfnissen und Sicherheitsanforderungen jeweils so weit wie möglich angepasst. So wurden als letzte, grösste Massnahme im Jahre 2000 rund CHF 1,18 Mio. in die provisorische Herrichtung und Einrichtung von Räumen für die gestalterischen Lehrgänge der FHBB investiert.

Trotz gewisser Einschränkungen wird denn auch die Grosszügigkeit der baulichen Struktur von den Nutzern anerkannt und geschätzt.

Zur Verwendung des Kasernenhauptbaus nach dem Auszug der Schulen können heute noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Eine konkrete Nutzungsabsicht besteht nicht und ist bei der Investitionsplanung auch nicht berücksichtigt.

Einzig die im Aktionsprogramm Stadtentwicklung geforderte Umgestaltung des Kasernenareals mit Anbindung an den Unteren Rheinweg ist im Investitionsprogramm mit CHF 3,8 Mio., davon CHF 0,6 Mio. für die Projektierung, berücksichtigt. Wegen der angespannten Finanzsituation wurde diese Massnahme indes bis 2008 aufgeschoben. Weil die Schulen den Hauptbau darüber hinaus um mindestens zwei weitere Jahre beanspruchen werden, muss auch die Umgestaltung des Kasernenareals

mit der Öffnung durch den Hauptbau zur Rheinpromenade hin hinausgeschoben werden. Mit der Verschiebung des Realisierungszeitpunktes in die Jahre nach 2010 verschiebt sich entsprechend auch die Projektierung sowie die Definition der Vorgaben für die Projektierung.

Wie ausgeführt sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt verbindliche Aussagen weder zum Auszug der Schulen aus dem Hauptbau noch zu dessen späteren Nutzung möglich.

Aus diesen Gründen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss